An den Dekan des Fachbereichs Medizin Promotionsausschuss Baldingerstraße 35032 MARBURG

## Annahme als Doktorandin / Doktorand

ausschusses für Naturwissenschaften

Vorsitzende/r des Promotions-	Dekanat	
☐ Überarbeitung akzeptiert	(innerhalb 6 Wochen)	
☐ Antrag genehmigt ☐ Projektskizz	e akzeptiert Projektskizze nicht akzept Überarbeitung notwendig	ert
Unterschrift/Stempel (Betreuerin/Betreuer)	Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)	
Die "Hinweise für Doktoranden*innen und	Betreuer*innen" habe ich zur Kenntnis genom	men.
Angestrebter Zeitpunkt der Abgabe der Disser	rtation:	
Arbeitstitel der Arbeit (Projektskizze bitte bei	<u>ifügen):</u>	
Referentin/Referent der Arbeit:		
Institution, in der die Arbeit durchgeführt wird:		
Abschlussexamen:		
Studienort:		
Studiengang: (BSc., MSc., FH. etc.)	absolvierte Fachsemester:	
E-Mail:		
Straße/Wohnort:		
GebDatum :	GebOrt:	
Name:	Vorname:	
Ich bitte um Annahme als Doktorandin/Doktor	and im Fachbereich Medizin <b>zum Dr. rer. nat.</b>	

## Hinweise für Doktoranden\*innen und Betreuer\*innen

Grundlage für das "Gesuch um Annahme als Doktorand" ist § 24 (Hessisches Hochschulgesetz). Auf dessen Grundlage wurden auch die Promotionsordnungen für Humanmedizin/Zahnmedizin, Naturwissenschaften sowie Medizinwissenschaften erstellt.

Dieses Gesuch ist an das Dekanat - Promotionsausschuss - zu richten.

- 1. Bei der Durchführung von Promotionen sind die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Dazu wird auf folgende Unterlagen verwiesen:
  - Die von der DfG herausgegebene Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" <a href="http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\_rahmenbedingungen/gwp/index.html">http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\_rahmenbedingungen/gwp/index.html</a> sowie die Forschungsgrundsätze, wie Sie unter
  - https://www.uni-marburg.de/de/forschung/talente/promovieren-in-marburg/gwp zusammengestellt sind, und hier insbesondere die "Grundsätze und Verfahrensregeln für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Philipps-Universität Marburg"
  - https://www.uni-marburg.de/de/forschung/kontakt/formularpool/leitlinien-gwp\_de
- 2. Versuche am Menschen unterliegen der den Bestimmungen der "Deklaration von Helsinki" des Weltärztebundes.
  - Bei Versuchen am Menschen, der Verwendung von menschlichem Material sowie der Verwendung von personenbezogenen Daten muss ein Ethikvotum eingeholt werden. Die/der Betreuer\*in verpflichtet sich vor Beginn des Projektes zu prüfen, ob die Einholung eines Ethikvotums erforderlich ist.

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung hat die hiesige Ethikkommission nach Rücksprache mit dem "Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e.V." beschlossen, dass auch für retrospektive Studien ein Ethikvotum vorliegen muss. Dh., Retrospektive Studien müssen bei der zuständigen Ethikkommission angezeigt werden.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage von der Ethik-Kommission des Fachbereichs https://www.uni-marburg.de/de/fb20/fachbereich/gremien/ethik

- 3. Tierversuche dürfen erst begonnen werden, nachdem die behördliche Genehmigung vorliegt und nachdem der Doktorand, der Tierversuche durchführen soll, bei der/dem Tierschutzbeauftragten angemeldet ist..
- **4.** Die Datenschutzvorschriften sind zu beachten, insbesondere bei Kliniks-/Abteilungs- oder Instituts übergreifender Verwendung von patientenbezogenen Daten ist das Votum des Datenschutzbeauftragten einzuholen.
- **5.** Die Ergebnisse von Experimenten/Daten sind vertraulich zu behandeln und nur nach Absprache mit dem zuständigen Betreuer zu veröffentlichen.

Primärdaten als Grundlagen für Veröffentlichungen sollen in der Institution, in der sie entstanden sind, für zehn Jahre aufbewahrt werden (s. DfG - "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) <a href="http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\_im\_profil/reden\_stellungnahmen/download/empfehlung\_wiss\_praxis\_1310.pdf">http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\_im\_profil/reden\_stellungnahmen/download/empfehlung\_wiss\_praxis\_1310.pdf</a>

- 6. Bei Fragen zu
  - Abfallbeseitigung
  - Gentechnik
  - Strahlenschutz

nehmen Sie bitte Kontakt mit den Beauftragten des jeweiligen Instituts auf.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf die Angebote von der MARA MArburg University Research Academy <a href="https://www.uni-marburg.de/de/mara">https://www.uni-marburg.de/de/mara</a> hinweisen.